



Frühjahrspaket des Europäischen Semesters

Fokus auf Haushaltspolitik sowie Verknüpfung mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit

Am 02.06.2021 veröffentlichte die Europäische Kommission die Dokumente zum Frühjahrspaket des Europäischen Semesters. Das Europäische Semester ist eng mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit verbunden (vgl. nur EU-Wochenbericht 31-2020 vom 21.09.2020). Zentraler Baustein ist des Frühjahrspakets die Mitteilung „Wirtschaftspolitische Koordinierung im Jahr 2021: Überwindung von CO-VID-19, Unterstützung der Erholung und Modernisierung unserer Wirtschaft“ (COM(2021) 500 final). Der Mitteilung sind Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen mit eingehenden Überprüfungen nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte beigelegt (für Deutschland: SWD(2021) 401 final).

Die Kommission betrachtet die Wirtschafts- und Beschäftigungslage und den entsprechenden Ausblick sowie die Verknüpfungen mit Aufbau und Resilienzfähigkeit. 23 Mitgliedstaaten haben inzwischen demnach die entsprechenden Pläne eingereicht. Außerdem sind Ausführungen zur finanzpolitischen Koordinierung (insb. allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts) sowie den makroökonomischen Ungleichgewichten in den Mitgliedstaaten enthalten. Im Hinblick auf Deutschland wird bei makroökonomischen Ungleichgewichten unter anderem die verhaltene Investitionstätigkeit für das hohe Leistungsbilanzdefizit angeführt (vgl. dazu auch Anhang 1 zur Mitteilung). Anhang 2 befasst sich mit den Fortschritten bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen. Wegen der Verknüpfung mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit werden die zentralen Elemente des kommenden Semesterzyklus laut Kommission erst in der nächsten Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum im Jahr 2022 skizziert.

Das Frühjahrspaket legt in besonderer Weise den Fokus auf haushaltspolitische Leitlinien für 2022 und die Zeit danach. So veröffentlichte die Kommission u.a. eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zu einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands 2021 (COM(2021) 505 final). Ein wichtiger Bezugspunkt ist dabei die Mitteilung „Ein Jahr nach dem Ausbruch von CO-VID-19 – die fiskalpolitische Reaktion“ (COM(2021) 105 final; vgl. EU-Wochenbericht Nr. 09-2021 vom 08.03.2021). Im Hinblick auf die Überwachung der Entwicklung der Haushaltssituation und der Höhe des öffentlichen Schuldenstands in den Mitgliedstaaten legte die Europäische Union einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vor (vgl. zu dem Gesamtkontext entsprechende Ausführungen im vorliegenden Wochenbericht). Für Rumänien wurde nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV wegen eines übermäßigen Defizits ein Vorschlag für eine entsprechende Empfehlung von der Kommission erstellt (COM(2021) 530 final).

Das Paket wird abgerundet durch einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (COM(2021) 282 final) sowie den zehnten Bericht über die verstärkte Überwachung Griechenlands und die Berichte über die Überwachung nach Abschluss des Anpassungsprogramms der für (1) Zypern, (2) Irland, (3) Spanien und (4) Portugal vorgelegt. Die Berichte zu den Mitgliedstaaten fallen nach Einschätzung der Kommission positiv aus. Nach dem Vorschlag der Kommission zu den Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten sollen die Inhalte des Anhangs des Beschlusses (EU) 2020/1512 des Rates (vgl. ABl. L 344 vom 19.10.2020, S. 22–28) für 2021 ihre Gültigkeit behalten und von den Mitgliedstaaten bei ihren beschäftigungspolitischen Maßnahmen und Reformprogrammen berücksichtigt.

Die Euro-Gruppe und der Rat werden nun das Paket erörtern und die vorgelegten Leitlinien billigen. Die Kommission wird einen Austausch mit dem Europäischen Parlament über den Inhalt dieses Pakets und alle weiteren Schritte im Zyklus des Europäischen Semesters führen. Im Hinblick auf das Aufbauinstrument „Next GenerationEU“ und die Aufbau- und Resilienzfähigkeit begrüßt die Kommission die Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses und kündigt die Vorlage ihrer Vorschläge für die Durchführungsbeschlüsse des Rates zu den Aufbau- und Resilienzplänen für den Zeitraum ab Mitte Juni 2021.

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Weiterführende Informationen:

PM der Europäischen Kommission zur Veröffentlichung des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_2722